

Der *Exekutivausschuß* – ihn gibt es in dieser Form seit Straßburg 1987 – soll dafür eintreten, daß zu „aktuellen und relevanten Fragen der Gestaltung des zusammenwachsenden Europa die Stimme der reformatorischen Kirchen deutlicher als bisher vernehmbar wird“. In Wien wurde der zwölfköpfige Exekutivausschuß neu gewählt; die EKD-Gliedkirchen stellen vier Mitglieder (darunter ist der rheinische Präses *Peter Beier*, einer der engagiertesten Verfechter einer intensiveren, strukturierten Zusammenarbeit der reformatorischen Kirchen in Europa).

Ein deutlich sichtbares und effizientes Organ gemeinsamer protestantischer Präsenz in Europa wird – und soll auch – aus der Leuenberger Kirchengemeinschaft nicht werden. Dazu sind die Prägungen und Interessenlagen der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen zu unterschiedlich und werden es auf absehbare Zeit auch bleiben. Nach der Wiener Vollversammlung stehen die Zeichen auf Vertiefung und begrenzter Erweiterung, aber in dem Rahmen, den die Konkordie von 1973 mit ihrem Modell von Kirchengemeinschaft absteckt. *U. R.*

Liturgie: Unbewältigte Folgen des Schismas

Von Anhängern der sogenannten tridentinischen Messe, gerade auch von denen, die Marcel Lefebvre nicht ins Schisma gefolgt sind, wird seit langem kritisiert, daß man ihren Bedürfnissen gegen den Willen des Papstes nicht gerecht werde. Zwischen der päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ und den Ortsbischöfen gibt es ein Tauziehen um das weitere Schicksal der Priester der Priesterbruderschaft St. Petrus.

Zehn Jahre nach der Wiederzulassung der Meßfeier nach dem Missale Romanum in der Fassung aus dem Jahre 1962 in einem Schreiben der vatikanischen Gottesdienstkongregation (vgl. HK, November 1984, 496; Dezember 1984, 550) ist dieses Thema virulenter denn je. Die Anhänger der sogenannten tridentinischen Messe kritisieren, daß das Indult – entgegen dem erklärten Willen des Papstes – von vielen Bischöfen *restriktiv* angewandt werde. Verschärfend kommt hinzu, daß sich mehr denn je die Frage stellt, was mit den Priestern geschehen soll, die von der *Priesterbruderschaft St. Petrus* in ihrem Seminar in Wigratzbad (Diözese Augsburg) ausgebildet und Jahr für Jahr geweiht werden.

Die Beschlußlage in der Deutschen Bischofskonferenz ist seit dem vergangenen Herbst *ebenso eindeutig* wie unter den Anhängern der sogenannten tridentinischen Messe *umstritten*: Auf ihrer Herbstvollversammlung 1993 beschäftigten sich die Bischöfe mit die-

sem Thema, und zwar nachdem in einer Umfrage bei den deutschen Diözesen der Bedarf nach Gottesdienstorten, an denen die Messe von 1962 gefeiert wird, ermittelt worden war. Die Umfrage sollte klären, ob der von interessierter Seite immer wieder angeführte Bedarf in Sachen tridentinische Messe auch tatsächlich besteht. Im Presstext der Vollversammlung heißt es dazu, diese Meßfeiern beschränkten sich „entsprechend dem tatsächlichen Interesse auf *wenige Orte und eine begrenzte Teilnehmerzahl*“. Als Zelebranten seien in der Regel Diözesanpriester tätig, „nur in Ausnahmefällen auch Priester der Bruderschaft St. Petrus“.

Dann folgen im Presstext jene Sätze, die seither die Aktivisten dieser Form der Meßfeier nicht ruhen lassen: Nach Ansicht der Bischöfe werde dem Wunsch nach Messen nach dem Missale von 1962 in den Diözesen „ausreichend Rechnung getragen“. Maßnahmen mit dem Ziel der weiteren Ver-

breitung dieser Messen seien im Blick auf die pastorale Gesamtsituation nicht angebracht. Schließlich ein Satz, der dem Einsatz von Priestern der Bruderschaft St. Petrus *enge Grenzen* setzt, allerdings durch eine irrtümliche Formulierung für einige Verwirrung sorgte: Diese Priester zur Zelebration in Gemeindegottesdiensten – im Presstext steht: „im tridentinischen Ritus“ – zuzulassen, bleibe weiterhin nur dann möglich, wenn sie die liturgische Erneuerung des Zweiten Vatikanischen Konzils anerkannten „und auch zur Zelebration nach dem heutigen Meßbuch bereit sind“.

In einer Presseerklärung, die sich allerdings noch auf die ursprüngliche Formulierung des Presstextes bezog, distanzierte sich die Priesterbruderschaft St. Petrus von dieser Entscheidung. Man sieht sie im Widerspruch zu „Geist“ und „Anliegen“ des Apostolischen Schreibens „Ecclesia Dei“ vom 2. Juli 1988 (vgl. HK, August 1988, 365).

Ausreichende Anzahl tridentinischer Messen?

Auf der Basis der von Kardinal *Joseph Ratzinger* und Erzbischof *Marcel Lefebvre* zunächst erzielten, letztlich aber gescheiterten Einigung vom 5. Mai 1988 eröffnete der Papst mit „Ecclesia Dei“ den Traditionalisten, die den Gang Lefebvres ins Schisma nicht mitgehen wollten, eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Möglichkeit, in die katholische Kirche zurückzukehren bzw. in ihr zu verbleiben. Die Anhänger der tridentinischen Messe zitieren aus „Ecclesia Dei“ gerne den Satz: „Das Empfinden derer (muß überall) geachtet werden, die sich der Tradition der lateinischen Liturgie verbunden fühlen, indem die schon vor längerer Zeit vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen Richtlinien zum Gebrauch des Römischen Meßbuchs in der Editio typica vom Jahr 1962 weit und großzügig angewandt werden.“

Eine 1990 gegründete Laienvereinigung mit Namen „Pro Missa Tridentina“ (zweiter Vorsitzender ist der Philosoph *Robert Spaemann*) hielt den

Bischöfen vor, die deutsche Praxis bei der Zulassung der Messe nach dem Missale von 1962 entspreche in keiner Weise dem Appell des Papstes in „Ecclesia Dei“: „Wenn die vollständige Ablehnung entsprechender Gesuche oder aber Minimallösungen wie eine Werktagsmesse in der Woche einfachhin... als ‚ausreichend‘ erklärt werden, dann heißt das, daß auf jedes objektive Kriterium für das, was ‚ausreichend‘ heißt, verzichtet wird und daß die Wünsche der Betroffenen selbst dabei offenbar überhaupt keine Rolle spielen.“

Das Indult von 1984 und/oder „Ecclesia Dei“

Die *Spaltung der Traditionalisten in schismatische Lefebvristen und papstreue Ex-Lefebvristen* spielt bei der Frage der Einschätzung des Bedarfs auch eine gewisse Rolle. Die Versorgung mit Gottesdienstorten, an denen die Messe im Ritus von 1962 gefeiert wird, erscheint den Anhängern der Priesterbruderschaft St. Petrus aus ihrer Sicht schon deshalb nicht „ausreichend“, weil sie als potentielle Interessenten diejenigen mitzählen, die bisher jedenfalls noch Messen der schismatischen Priesterbruderschaft St. Pius X. besuchen (das Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. führt allein für Deutschland, Österreich und die Schweiz rund 80 Niederlassungen bzw. Gottesdienstorte auf).

Die Gruppe Pro Missa Tridentina argumentiert, den Besuchern von Gottesdiensten der Bruderschaft St. Pius X. gehe es nicht um die „speziellen Ideen“ Lefebvres, sondern um die *Mitfeier der alten Liturgie*, und kommt – was den Bedarf an Gottesdienstorten für die tridentinische Liturgie angeht – folgerichtig zu höheren Annahmen als die Bischöfe. (Noch einen Schritt weiter gehen diejenigen, die argumentieren, daß es den meisten Besuchern der sogenannten tridentinischen Messe eigentlich gar nicht um diese Messe gehe – würde der reformierte Ritus häu-

figer in lateinischer Sprache gefeiert, würde dies viele Anhänger der Messe von 1962 bereits zufriedenstellen.)

Eine Schlüsselfrage des kirchlichen Umgangs mit Priestern der Priesterbruderschaft St. Petrus lautet, ob die Priester dieser Gemeinschaft für einen *Einsatz im Rahmen einer normalen Gemeinde* bereit sein müssen, auch die neue Liturgie zu feiern, eine Frage, über die auch „Ecclesia Dei“ keine Festlegungen trifft. In der Tatsache, daß die Priester der Bruderschaft St. Petrus sich weigern, die Eucharistie auch in ihrer reformierten Form zu feiern – sie möchten keine, wie sie es nennen, „Bi-Ritualisten“ werden –, sehen sich die Bischöfe in ihrer Einschätzung bestätigt, daß diese für einen Einsatz im Rahmen normaler Ortsgemeinden ungeeignet sind. Angesichts des grassierenden Priester mangels ist dieser Frage jedoch in Zukunft weniger denn je auszuweichen. Die Priesterbruderschaft St. Petrus verfolgt demgegenüber die Vorstellung, im Einvernehmen mit den Diözesen Kirchengebäude übernehmen zu können, die nicht (mehr) als Pfarrkirchen dienen.

Auch wenn aus traditionalistischen Kreisen bzw. von Anhängern der Priesterbruderschaft St. Petrus den deutschen Bischöfen vorgeworfen wird, sie verhielten sich bei der Zulassung von Messen nach dem Missale von 1962 besonders restriktiv – bei der Anwendung des Indults von 1984 und des päpstlichen Schreibens „Ecclesia Dei“ handelt es sich im Kern *nicht um ein deutsches Problem*. Die französischen Bischöfe verhalten sich in dieser Angelegenheit zwar offenbar weniger einheitlich als die deutschen, die Streitfragen sind dennoch allem Anschein nach recht ähnlich.

Die Kommission drängt auf Klärung

Letztlich dürften hinter dieser Auseinandersetzung zwei grundlegend verschiedene Annahmen über die zukünftige liturgische Entwicklung stehen: Wer sich am Indult 1984 orientiert,

kann darauf hinweisen, daß „Ecclesia Dei“ die Bestimmungen des Indultes im Kern *nicht verändert* hat; wer mit „Ecclesia Dei“ argumentiert, sieht in der Aufforderung des Papstes zu einer „großzügigen“ Handhabung des Indultes von 1984 eine mehr oder weniger deutliche Korrektur desselben. Auf der Basis des Indultes von 1984 nimmt sich das Phänomen eher wie eine im Grunde *quantitativ zu vernachlässigende Restgröße* aus, während im Lichte von „Ecclesia Dei“ der Ritus von 1962 als ein *dauerhaft etablierter zweiter lateinischer Ritus* hingestellt wird. Die Anhänger der Messe von 1962 berufen sich in dem Zusammenhang gern auf eine Ansprache des Papstes aus Anlaß des Besuches von Mönchen des französischen Traditionalisten-Klosters Sainte-Madeleine in Le Barroux (Erzdiözese Avignon), in der dieser „Sacrosanctum Concilium“ Nr. 37 (Bejahung von Vielfalt in der Liturgie) auf die Verwendung der liturgischen Bücher von 1962 bezieht (vgl. Osservatore Romano, 29.9.90).

Die katholische Kirche wird, das macht diese Auseinandersetzung deutlich, gegenwärtig von der Tatsache eingeholt, daß der Papst in „Ecclesia Dei“ mit den Traditionalisten eine Lösung *weithin an den Bischöfen vorbei gesucht hat*. Daß ihm diese Schwierigkeit durchaus bewußt war, kann man der Tatsache entnehmen, daß er für nötig befand, ausdrücklich an die Bischöfe zu appellieren, sich seinem Wunsch nach einem Entgegenkommen gegenüber den Anhängern der Messe von 1962 anzuschließen.

Handlungs- und Klärungsbedarf sieht momentan vor allem die päpstliche Kommission „Ecclesia Dei“. Die Mehrheit der deutschen Bischöfe steht demgegenüber offenbar auf dem Standpunkt, daß es so lange keinen Handlungsbedarf gibt, wie sich die Priester der Priesterbruderschaft St. Petrus nicht bereit erklären, Messen nach dem neuen Ritus zu feiern. Zur Einrichtung einer von der vatikanischen Kommission „Ecclesia Dei“ gewünschten Kommission zur Behandlung dieser Fragen kommt es daher nach ihrem Willen (vorläufig) nicht. K. N.